

Amt für Gebäudemanagement

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1171/22

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0419/22 - Programm zur Sanierung der kommunalen Schulen und zur Umsetzung des Schulnetzplans in der Landeshauptstadt Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

04 (neu)

Bei zeitlichen Verzögerungen der schulischen Bauvorhaben informiert die Stadtverwaltung umgehend den Ausschuss für Bildung und Kultur und alle Schulleitungen der allgemeinbildenden Schulen. Darüber hinaus werden einmal im Monat die Schulen über den aktuellen Baustand informiert.

Das Amt für Gebäudemanagement bestätigt, dass der Ausschuss und die unmittelbar betroffenen Schulleitungen regelmäßig informiert werden. Eine Information monatlich ist kapazitätsmäßig ausgeschlossen und auf Grund der langwierigen Zeitabläufe nicht sinnvoll. Eine halbjährliche Information wäre grundsätzlich möglich. Das Programm ist in den geplanten Abläufen nur möglich, wenn der Personalaufwuchs in allen Teilbereichen zeitnah erfolgt und die finanziellen Mittel wie erforderlich, bereitstehen.

05 (neu)

Die Stadtverwaltung wendet bei jedem Erweiterungsbau und bei jedem Neubau das Erfurter Raumprogramm für allgemeinbildende Schulen (DS 2189/18) an. Dazu führt die Stadtverwaltung im Vorhinein Gespräche mit der Schulkonferenz der entsprechenden Schule und bindet diese bei der Umsetzung mit ein.

Im Vorfeld zu jedem Bauvorhaben gibt es gemeinsame Gespräche zwischen dem Amt für Bildung, der Schule und dem Amt für Gebäudemanagement. Das Ziel ist, dass es ein standardisiertes Raumprogramm für die unterschiedlichen Schularten geben muss. Das Erfurter Raumprogramm für allgemeinbildende Schulen bildet hierbei schon eine gute Grundlage, aber eine weiterführende Standardisierung muss das Ziel sein. Diese kann nicht von der Schulkonferenz abhängig sein, sondern muss unabhängig von handelnden Personen gelten. So lässt sich auch bei der Umsetzung Zeit sparen. Diskussionen, Änderungswünsche und nachträgliche Anpassungen während der Bauphase werden damit ausgeschlossen.

06 (neu)

Sämtliche im Schulsanierungsprogramm aufgelisteten Erweiterungs- und Neubauten werden hinsichtlich ihres Energieverbrauchs so errichtet, dass sie mehr elektrische Energie und Wärmeenergie erzeugen, als sie verbrauchen. Zusätzlich wird geprüft, ob im Zuge der Sanierung auf bestehenden Gebäuden Photovoltaikanlagen errichtet werden können.

Hier sollte ausschließlich eine Prüfung des o. a. Sachverhaltes (Strom- und Wärmerzeugung)

festgelegt werden, da erst im Rahmen der Prüfung bei jedem Einzelvorhaben festgestellt werden kann, ob eine Umsetzung möglich ist und zu welchen Kosten. Erst nach jeder Prüfung sollte im Ergebnis festgelegt/entschieden werden, ob eine Umsetzung in dieser Form erfolgen kann. Die Kosten werden in der DS zum Beschluss gemäß § 10 Abs. 3 ThürGemHV dargestellt. Die erzeugte Energie muss jedoch sinnvoll genutzt werden können. Dazu sind ggf. Gespräche mit den Versorgungsträgern (SWE) notwendig. Bei Sanierung wird selbstverständlich jeweils die Errichtung von PV-Anlagen geprüft.

Auch hier muss, wie bei BP 04 angemerkt werden, dass das Programm und die dafür notwendigen Prüfungen in den geplanten Abläufen nur möglich sind, wenn der Personalaufwuchs in allen Teilbereichen zeitnah erfolgen und die finanziellen Mittel wie erforderlich, bereitstehen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

04 (neu)

Bei zeitlichen Verzögerungen der schulischen Bauvorhaben informiert die Stadtverwaltung umgehend den Ausschuss für Bildung und Kultur und alle Schulleitungen der allgemeinbildenden Schulen. Darüber hinaus werden ~~einmal im Monat~~ **halbjährlich** die Schulen über den aktuellen Baustand informiert.

06 (neu)

Bei sämtlichen im Schulsanierungsprogramm aufgelisteten Erweiterungs- und Neubauten erfolgt eine Prüfung, ob diese so errichtet werden können, dass sie mehr elektrische Energie und Wärmeenergie erzeugen, als sie verbrauchen. Zusätzlich wird geprüft, ob im Zuge der Sanierung auf bestehenden Gebäuden Photovoltaikanlagen errichtet werden können.

Anlagenverzeichnis

gez. Arne Ott
Unterschrift Amtsleitung

30.06.2022
Datum